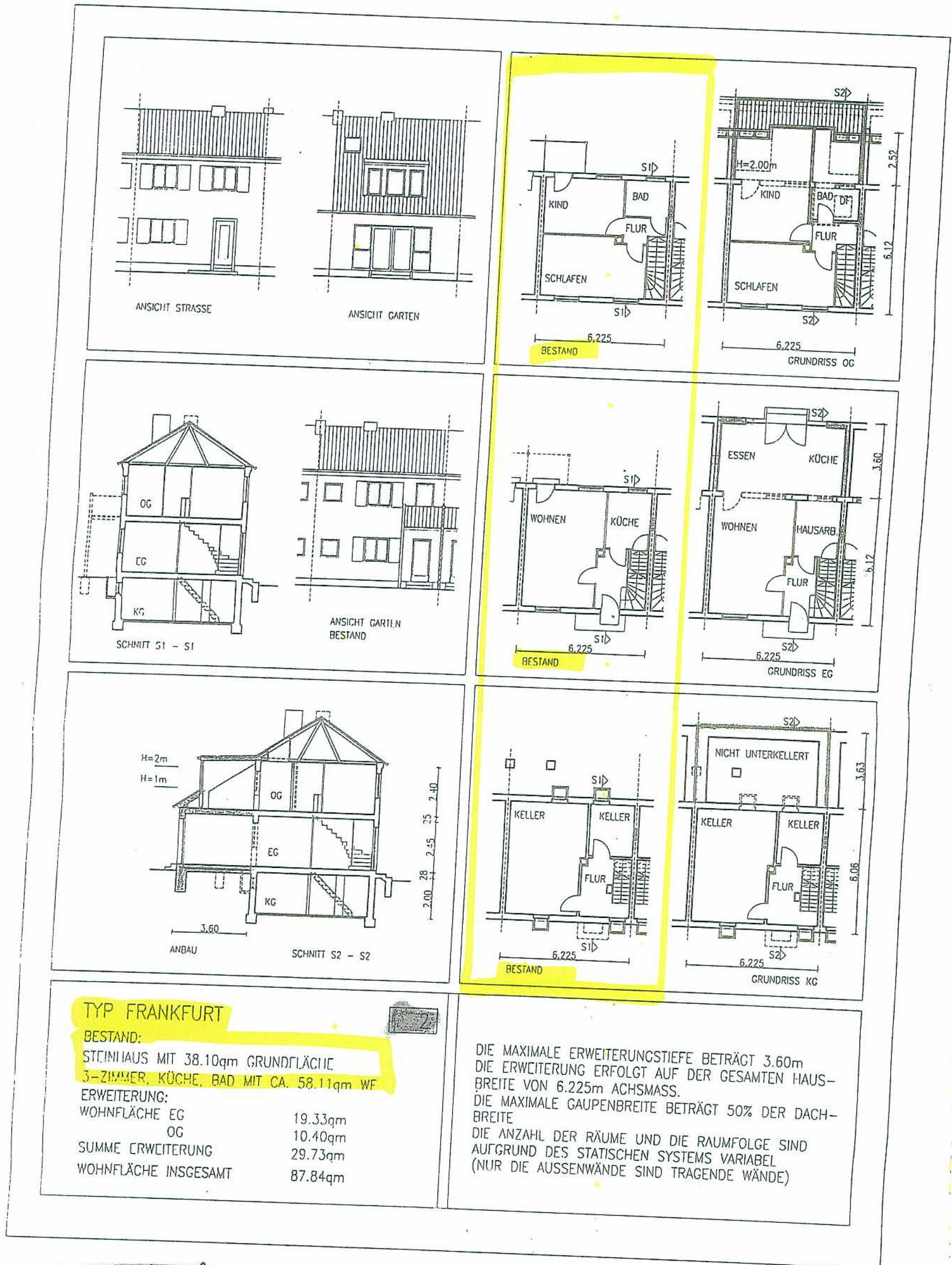


# Ursprüngliche genehmigte Anbauvariante



## TYP FRANKFURT

### BESTAND:

STÜBENHAUS MIT 38.10qm GRUNDFLÄCHE  
3-ZIMMER, KÜCHE, BAD MIT CA. 58.11qm WF

### ERWEITERUNG:

WOHNFLÄCHE EG	19.33qm
OG	10.40qm
SUMME ERWEITERUNG	29.73qm
WOHNFLÄCHE INSGESAMT	87.84qm

DIE MAXIMALE ERWEITERUNGSTIEFE BETRÄGT 3.60m  
DIE ERWEITERUNG ERFOLGT AUF DER GESAMTEN HAUS-  
BREITE VON 6.225m ACHSMASS.  
DIE MAXIMALE GAUPENBREITE BETRÄGT 50% DER DACH-  
BREITE  
DIE ANZAHL DER RÄUME UND DIE RAUMFOLGE SIND  
AUFGRUND DES STATISCHEN SYSTEMS VARIABEL  
(NUR DIE AUSSENWÄNDE SIND TRAGENDE WÄNDE)

*Biechörnchenpfad 1-19*

gilt auch für den Bereich Wildentenstraße/Marderweg/Kiebitzpfad

und

Auerhahnstr. 2-32

und

Auerhanstr. 34-144 und 1-95 ( Typ Frankfurt+ Anbau Wintergarten, WFL 63,68m<sup>2</sup> )